

Verfahrensbeschreibung zum elektronischen Lohnnachweis an die Unfallversicherung

Stand: 01.01.2018

Version: 1.3

7. Versionshistorie

Rein redaktionelle Änderungen in der Verfahrensbeschreibung und den zugehörigen Anlagen werden in der Versionshistorie nicht aufgeführt.

Version 1.3 vom 01.01.2018 enthält folgende Änderungen:

zu Anlage 2)

- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-ABSENDER:
„~~Betriebsnummer~~ Absendernummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“
- Ergänzung der Prüfung im Datenfeld BBNR-ABSENDER mit Fehlernummer DSLN010:
„Bei Angabe einer 8stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:
Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt, nach GR 1.3.2.2.“
- Neue Prüfung im Datenfeld BBNR-ABSENDER mit Fehlernummer DSLN012:
„Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:
Prüfung, ob es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handelt, nach GR 1.3.2.4.“
- Änderung der Prüfung im Datenfeld BBNR-LB mit Fehlernummer DSLN242:
„Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind für Meldejahre ab 2018 nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum GR aufgeführt sind.“
- Änderung der Prüfung im Datenfeld BBNR-ABRECHNUNGS-STELLE mit Fehlernummer DSLN243:
„Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind für Meldejahre ab 2018 nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum GR aufgeführt sind.“
- Tausch der Fehlernummern im Datenfeld UV-GRUND ~~DSLNY10~~DSLNY11 und ~~DSLNY11~~DSLNY10.
- Wegfall der Prüfung im Datenfeld ANZ-VERSICHERTE-PRO-GTST-nn mit Fehlernummer DSLN296:
„~~Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) mit Angabe von Arbeitsstunden ist die Grundstellung unzulässig.~~“

zu Anlage 3)

- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-ABSENDER:
„~~Betriebsnummer~~ Absendernummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“

- Ergänzung der Prüfung im Datenfeld BBNR-ABSENDER mit Fehlernummer DSAS010:
„Bei Angabe einer 8stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:
Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt, nach GR 1.3.2.2.“
- Neue Prüfung im Datenfeld BBNR-ABSENDER mit Fehlernummer DSAS012:
„Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:
Prüfung, ob es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handelt, nach GR 1.3.2.4.“
- Änderung der Prüfung im Datenfeld BBNR-LB mit Fehlernummer DSAS242:
„Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind für Meldejahre ab 2018 nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum GR aufgeführt sind.“
- Änderung der Prüfung im Datenfeld BBNR-ABRECHNUNGS-STELLE mit Fehlernummer DSAS243:
„Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind für Meldejahre ab 2018 nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum GR aufgeführt sind.“

zu Anlage 4)

- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-EMPAENGER:
„Betriebsnummer Absendernummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“

zu Anlage 5)

Vorlaufsatz – VOSZ

- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-ABSENDER:
„Betriebsnummer Absendernummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“
- Ergänzung der Prüfung im Datenfeld BBNR-ABSENDER mit Fehlernummer VOSZv20:
„Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer Absendernummer handelt. Bei Dateien der Unternehmen muss es sich um eine Betriebsnummer Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters, der DGUV um die Betriebsnummer der DAV der DGUV "95783331" handeln.“
- Neue Prüfung im Datenfeld BBNR-ABSENDER mit Fehlernummer VOSZv22:
„Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:
Prüfung, ob es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handelt, nach GR 1.3.2.4.“
- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-EMPFAENGER:
„Betriebsnummer Absendernummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“

Datensatz Kommunikation – DSKO

- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-ABSENDER:
„Betriebsnummer Absendernummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“
- Ergänzung der Prüfung im Datenfeld BBNR-ABSENDER mit Fehlernummer DSKOv15:
„Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Betriebsnummer des Absender der Datei BBNR-ABSENDER im aus dem Vorlaufsatz.“
- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-EMPFAENGER:
„Betriebsnummer Absendernummer des Empfängers des Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“
- Ergänzung der Prüfung im Datenfeld BBNR-EMPFAENGER mit Fehlernummer DSKOv20:
„~~Bei dem angegebenen BBNR-EMPAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln.~~ Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes BBNR-EMPFAENGER im Vorlaufsatz.“

Nachlaufsatz – NCSZ

- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-ABSENDER:
„Betriebsnummer Absendernummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“
- Ergänzung bei den Erläuterungen im Datenfeld BBNR-EMPFAENGER:
„Betriebsnummer Absendernummer des Empfängers des Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
nnnnnnnn oder Annnnnnn“

zu Anlage 6)

- Fehlernummer DSLN012 neu eingefügt
„Im Feld Betriebsnummer-Absender ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben.“
- Fehlernummer DSLN296 wird gestrichen
- Fehlernummer DSAS012 neu eingefügt
„Im Feld Betriebsnummer-Absender ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben.“
- Fehlernummer VOSZv22 neu eingefügt
„Im Feld Betriebsnummer-Absender ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben..“

- Text zu Fehlernummer VOSZv52 geändert
„Die Laufende Datei Nummer wurde doppelt verwendet. Die laufende Dateinummer ist nicht lückenlos aufsteigend.“